

Stadt Geilenkirchen

Die Bürgermeisterin
Standesamt
Markt 9
52511 Geilenkirchen

**Antrag zur postalischen
Anmeldung einer Eheschließung**

Telefon 02451 / 629 934
Telefax 02451 / 629 929
E-Mail standesamt@geilenkirchen.de

Hinweis
Bitte füllen Sie diesen Vordruck sorgfältig und genau aus! Soweit für die Beantwortung von Fragen Kästchen vorgesehen sind, kreuzen Sie bitte das Zutreffende an.
Fügen Sie Ihren Originalunterlagen eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei, damit Ihre Unterschrift am Ende dieses Vordrucks kontrolliert werden kann.

Hiermit beantragen wir die Anmeldung unserer Eheschließung beim Standesamt Geilenkirchen.

Ort der Eheschließung	Datum der Eheschließung
<input type="text"/>	<input type="text"/>

1. Person, die bei der Anmeldung nicht persönlich anwesend sein kann:

Familienname	gegebenenfalls Geburtsname
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bitte sämtliche Vornamen angeben	Telefonnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Hauptwohnsitz Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Nebenwohnsitz Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Staatsangehörigkeit	E-Mail-Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Welcher Kirche oder Religionsgemeinschaft gehören Sie an?

- Sind Sie mit der Eintragung Ihrer Konfession in die Niederschrift über Ihre Eheschließung einverstanden? Ja Nein
- Stehen Sie unter elterlicher Sorge Betreuung? Ja Nein
- Stehen Sie unter gerichtlich bestellter Betreuung? Ja Nein
- Waren Sie bisher bereits verheiratet? Ja Nein
- Anzahl bisherige Ehen _____

Ich erkläre, dass zwischen mir und meiner Verlobten beziehungsweise meinem Verlobten kein Ehehindernis der Verwandtschaft oder Annahme als Kind (Adoption) besteht.

Haben Sie und Ihre Verlobte beziehungsweise Ihr Verlobter gemeinsame Kinder?

Ja

Nein

Anzahl der Kinder _____

Zusatzklärung bei ausländischer Staatsangehörigkeit der 1. Person

Sollten Sie keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen Sie zur Eheschließung ein Eheschließungszeugnis von Ihrer Heimatbehörde. Leider stellt nicht jedes Land ein Eheschließungszeugnis aus, so dass dann ein Befreiungsverfahren beim Oberlandesgericht Köln notwendig ist.

Ich beantrage die Befreiung von der Beibringung des Eheschließungszeugnisses beim zuständigen Oberlandesgericht.

2. Person, die bei der Anmeldung nicht persönlich anwesend sein kann:

Familienname

gegebenenfalls Geburtsname

--	--

Bitte sämtliche Vornamen angeben

Telefonnummer

--	--

Hauptwohnsitz Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

--	--	--

Nebenwohnsitz Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

--	--	--

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

--	--	--

Staatsangehörigkeit

E-Mail-Adresse

--	--

Welcher Kirche oder Religionsgemeinschaft gehört die zweite Person an?

Sind Sie mit der Eintragung Ihrer Konfession in die Niederschrift über Ihre Eheschließung einverstanden?

Ja

Nein

Stehen Sie unter elterlicher Sorge Betreuung?

Ja

Nein

Stehen Sie unter gerichtlich bestellter Betreuung?

Ja

Nein

Waren Sie bisher bereits verheiratet?

Ja

Nein

Anzahl bisherige Ehen _____

Ich erkläre, dass zwischen mir und meiner Verlobten beziehungsweise meinem Verlobten kein Ehehindernis der Verwandtschaft oder Annahme als Kind (Adoption) besteht.

Haben Sie und Ihre Verlobte beziehungsweise Ihr Verlobter gemeinsame Kinder?

Ja

Nein

Anzahl der Kinder _____

Zusatzklärung bei ausländischer Staatsangehörigkeit der 2. Person

Sollten Sie keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen Sie zur Eheschließung ein Ehefähigkeitszeugnis von Ihrer Heimatbehörde. Leider stellt nicht jedes Land ein Ehefähigkeitszeugnis aus, so dass dann ein Befreiungsverfahren beim Oberlandesgericht Köln notwendig ist.

- Ich beantrage die Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses beim zuständigen Oberlandesgericht.

Namensführung in der Ehe

Die Namensführung richtet sich grundsätzlich nach dem Recht des Staates, dem Sie angehören. Sollten Sie keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ist eine Beratung beim Standesamt zu empfehlen.

- Wir wollen unsere Namensführung in der Ehe nach ausländischem Recht bestimmen.
- Wir wollen keinen gemeinsamen Ehenamen führen. Wir führen unsere Namen in der jetzigen Form fort.
- Wir wollen nach deutschem Recht einen Ehenamen bestimmen.

Der Name der 1. Person soll lauten:

Der Name der 2. Person soll lauten:

Bei der Eheschließung wünschen wir die Ausstellung folgender Urkunden:

- | | |
|--|------------------|
| <input type="checkbox"/> Eheurkunde DINA4, Gebühr 10 Euro,
jede weitere Urkunde 5 Euro | Anzahl:
_____ |
| <input type="checkbox"/> Mehrsprachige, internationale Eheurkunde DINA4
Gebühr 10 Euro, jede weitere Urkunde 5 Euro | Anzahl:
_____ |
| <input type="checkbox"/> Stammbuchurkunde DINA5 und Eheurkunde DINA4
Gebühr 20 Euro | Anzahl:
_____ |

Alle vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen gemacht. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gegenüber der Standesbeamtin oder dem Standesbeamten als Ordnungswidrigkeit (unter Umständen strafrechtlich) geahndet werden können. Ich habe nichts verschwiegen, was zu einer Aufhebung der Ehe führen könnte.

Ort und Datum

Eigenhändige Unterschrift der 1. Person

Ort und Datum

Eigenhändige Unterschrift der 2. Person